## Dornbirner

## Gemeindeblatt.

Bierzehnter Jahrgang.

## Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das "Dornbirner Gemeindeblatt" erscheint jeden Sonntag Morgen und kosiet ganzjährig st. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig st. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

№ 6.

Sonntag, 11. Februar.

1883

## Kundmadungen.

Der auf nächften Dienstag den 13. d. Mts. fallende

Vieh= und Krämermarkt

wird in üblicher Weise abgehalten.

Bezüglich des Viehauftriebes gilt Folgendes:

Nach dem Seuchengesetze bom 29. Februar 1880 § 8 Abs. b müssen auch im inländischen Verkehre Viehpässe beigebracht werden für Rindvieh und zusolge Erlasses der hohen k. k. Statthalterei vom 2. Dezbr. v. Is. 31. 20280 für alle Schweine, welche auf Viehmärkte gebracht werden.

Auch die Einheimischen, welche Vieh auf den hiefigen Markt treiben, milffen mit Biehpaß versehen sein, wenn sie nicht ftrafbar werden wollen.

Um den Einheimischen die Erlangung von Viehpässen zum Marktauftriebe zu erleichtern, werden von nun an dei den Einbruchsstationen, d. i. bei der Sägerbrücke und der Eisengaß-Kreuzung dei Bohle, woselbst die Beschau der zum Markte kommenden Viehstücke stattsindet, den Einheimischen Viehpässe ausgestellt werden. Ueberdies können die Viehbesitzer